

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung
Aktenzeichen/Datum /02.04.2019

Gremium	am	Status
Kreistag	03.04.2019	öffentlich

Betreff **Sachstandsbericht zur Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbau-es der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden**

Ergänzend zu den Sitzungsvorlagen (SV-9-1097 / SV-9-1318) ist zu berichten, dass die Gemeinde Senden bei der Entscheidung bleibt, sich nicht an den Kosten einer Brückenverbreiterung für einen Radweg an der K 10 zu beteiligen.

Hintergrund war, dass durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen sind. Auch die Brücke im Zuge der K 10 soll erneuert werden. Damit bestehe die Möglichkeit, den Querschnitt der neuen Brücke für die Anlage eines Radweges zu verbreitern. Entsprechend der bisherigen Regelung ist von der Gemeinde Senden der Eigenanteil zu übernehmen. In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 19.09.2018 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, den Eigenanteil für die Maßnahme nicht zu übernehmen.

Die Entscheidung der Gemeinde wurde dem Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am 12.03.2019 zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gespräche mit der Gemeinde Senden noch einmal aufzunehmen. Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Entscheidung vom 19.09.2018 noch einmal betätigt.

Die Entscheidung der Gemeinde wird akzeptiert. Der Landesbetrieb wird unterrichtet, dass keine Änderung am Brückenquerschnitt erfolgen soll.

Das Schreiben der Gemeinde Senden vom 26.03.2019 wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Dezernent

Abteilungsleiter